



10 Seiten

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
4000 Düsseldorf 30
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2211

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Datum
19.09.1992



(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

I D 5 - 0028 - 20 - 10

Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Einführungsbericht über den Einzelplan 20 -
Allgemeine Finanzverwaltung - Haushaltsjahr 1993

Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan 20 mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

Uwe Kunk

Einführungsbericht
zum Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (s. § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO).

Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Da Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, konzentriert sich dieser Bericht zu den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20 auf wesentliche darüber hinausgehende Punkte.

- II. Der Entwurf des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 1993 schließt mit einem Überschuß von 41,5 Mrd. DM (im Vorjahr 40,1 Mrd. DM) ab.

Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 11. - 14. Mai 1992 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für 1993 Brutto-steuereinnahmen in Höhe von 62.660,0 Mio DM erwartet.

Zur Ermittlung der zur Deckung der Landesausgaben zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen (Nettosteuerereinnahmen) sind die Finanzierungsbeiträge des Landes und seiner Gemeinden zum Fonds "Deutsche Einheit" einzubeziehen. Für 1993 beläuft sich der Finanzierungsanteil des Landes auf 1.050,0 Mio DM. Er wird bei dem Titel 016 20 (Aufwendungen an den Fonds "Deutsche Einheit") als negativer Einnahmeansatz veranschlagt. Die Verrechnung erfolgt mit dem Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer. Einen Teil des Gemeindebeitrags erhält das Land als Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage zurück. 1993 sind dies 225,0 Mio DM.

Das Steuerkapitel schließt somit für 1993 mit Einnahmen in Höhe von 61.835,0 Mio DM ab. Das sind 2.381,0 Mio DM bzw. 4,0 v.H. mehr gegenüber dem Vorjahr. Mit den Steuereinnahmen können rd. 79,9 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben in Höhe von 77.366,4 Mio DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1992 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 79,6 v.H..

Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Die im Entwurf 1993 eingestellten Einnahmen sind mit 1.410,4 Mio DM um rd. 312,2 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Diese Steigerung beruht u.a. auf der höheren Veranschlagung bei den Einnahmen aus der Spielbankabgabe der Spielbanken (Titel 093 10 und 093 20 = + 14,4 Mio DM) und den Konzessionseinnahmen aus den übrigen Glücksspielen (Titel 123 10 bis 123 40 = + 78,9 Mio DM). Von dem Mehrbetrag entfallen 56,1 Mio DM auf die erstmals 1993 veranschlagten Konzessionseinnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6" (Titel 123 40).

Die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (Titel 271 00) wurden in Anlehnung an die Istentwicklung der Vorjahre um 22,0 Mio DM auf 152,0 Mio DM erhöht. Darüber hinaus werden aufgrund

des Beschlusses der Finanzministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz über die Beteiligung der neuen Länder an den Kosten der Entsendung von Personal durch die alten Länder für das Land Nordrhein-Westfalen ab 1993 jährlich Einnahmen in Höhe von 65,0 Mio DM erwartet (Titel 232 00).

Außerdem wurden im Haushaltsentwurf 1993 bei Titel 371 10 globale Mehreinnahmen in Höhe von 142,0 Mio DM vorgesehen (im Vorjahr Strichansatz).

Bei den übrigen Einnahmeansätzen des Kapitels wurden wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 mit 419,8 Mio DM saldiert um rd. 188,6 Mio DM höher veranschlagt worden.

Die Ausgaben für große Bauunterhaltungsmaßnahmen (Titel 519 20 bis Titel 519 23) wurden im Hinblick auf den seit Jahren bestehenden Bauunterhaltungsstau um 50,0 Mio DM auf 476,1 Mio DM erhöht. Von dem Mehrbetrag sind rd. 30,0 Mio DM für den Bereich der Hochschulen und Medizinischen Einrichtungen vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 1993 ist die Einstellung eines Sonderprogramms für die Sanierung von Altkliniken in den Maßnahmenkatalog beabsichtigt. Der Gesamtbedarf für die nächsten zehn Jahre wird auf rd. 650,0 Mio DM geschätzt. Die Mittel werden für die Beseitigung unhaltbarer Zustände und grober Mängel, in vielen Fällen nur durch eine Grunderneuerung möglich, benötigt. Für 1993 wurde hierfür bei dem neuen Titel 711 50 ein Ansatz in Höhe von 60,0 Mio DM vorgesehen. In das Sonderprogramm für die Sanierung von Altkliniken soll auch die Sanierung der Personalwohnheime einbezogen werden.

In Anbetracht der Überrollung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Ressorteinzelplänen wurde im Hinblick auf das Verfassungsgerichtsurteil vom 28.01.1992 im Einzelplan 20 ein zentraler Verstärkungstitel mit einem Ansatz in Höhe von 10,0 Mio DM (Titel 531 00) vorgesehen.

Außerdem wurden die Ansätze für die Verwendung der Spielbankabgabe der Spielbanken (Titelgruppen 61 und 62) entsprechend der Aufstockung bei den Titeln 093 10 und 093 20 (+14,4 Mio DM) erhöht. Die Ansätze für Minderausgaben (Titel 462 00, 549 00, 972 10 und 972 30) wurden mit insgesamt 996,0 Mio DM um 86,0 Mio DM gegenüber denen des Vorjahres zurückgenommen.

Die übrigen Ausgabeansätze des Kapitels wurden gegenüber dem Vorjahr nicht oder nur geringfügig geändert.

Im übrigen wurden die bis einschließlich Haushaltsjahr 1992 für den Erwerb von ADV-Geräten für die Automationsunterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans und für das Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesen, für Ergänzungsbeschaffungen und War- tung der Datenverarbeitungsgeräte sowie für Fremdprogrammie- rungskosten ausgebrachten Haushaltsstellen ab 1993 aus Gründen der Übersichtlichkeit in der neuen Titelgruppe 81 zusammenge- faßt.

Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel wurde wie auch im Vorjahr vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Fi- nanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeinde- verbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistun- gen -

Für 1993 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerver- bundes wie in den Vorjahren 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern (jedoch ohne Landesanteil an der Gewerbe- steuerumlage), der Leistungen im Länderfinanzausgleich und der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von den Ver- bundgrundlagen werden die Umsatzsteueranteile abgesetzt, die

das Land NRW zur Erfüllung seines Finanzierungsbeitrags zum Fonds "Deutsche Einheit" in Höhe von 1.050,0 Mio DM an den Bund abführen muß.

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuer-schätzungen" vom 11. - 14. Mai 1992 beläuft sich der Verbundbe-trag für 1993 auf insgesamt 12.551,1 Mio DM. Von dem Verbundbe-trag sind gem. § 2 Abs. 3 und 4 GFG 1993 5,2 Mill. DM für Tan-tiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat, und ein kommunaler Solidarbeitrag an den einheitsbedingten Kosten in Höhe von 367,5 Mio DM abzuziehen.

Von dem bereinigten Verbundbetrag in Höhe von 12.178,4 Mio DM entfallen auf die allgemeinen Finanzausweisungen (Gruppe 613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) 10.404,7 Mio DM und auf Zweckzuweisungen 1.773,7 Mio DM. Abweichend von der bisherigen Regelung werden die Abrechnungsbeträge ab 1993 gesondert ausge-wiesen. Die Verrechnung des Abrechnungsbetrages 1991 in Höhe von 30,4 Mio DM (Saldo aus dem Abrechnungsergebnis 1991 = + 291,1 Mio DM und dem kreditierten Betrag aus 1991 = - 321,5 Mio DM) erfolgt mit den Schlüsselzuweisungen (Kapitel 20 030 Titel 613 16) und der allgemeinen Investitionspauschale (Kapi-tel 20 030 Titel 883 29).

Im Rahmen der geänderten Abwasserfinanzierung wird ab 1993 der Förderteil für das Emscher-Seseke-Programm von 76,5 Mio DM in den Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verlagert; die Förderung von kommunalen Energie-konzepten, bisher aus Stadterneuerungsmitteln im Rahmen des Steuerverbundes finanziert, geht mit 3,0 Mio DM in den Etat des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie über. Im Austausch hierzu werden die Zuweisungen für den Sportstät-tenbau (35,0 Mio DM), für Landestheater (19,4 Mio DM), für kom-munale Denkmäler (15,7 Mio DM) und Bodendenkmäler (8,6 Mio DM) mit insgesamt 78,7 Mio DM aus dem Landeshaushalt in den allge-meinen Steuerverbund übernommen.

In Anpassung an die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen - hier: Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan - werden die nach den §§ 17 bis 19 des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorgesehenen Zuweisungen bei Titeln der Gruppe 613 (bisher Gruppe 653) veranschlagt. Damit wird auch gleichzeitig eine Vergleichbarkeit zwischen staatlichem und kommunalem Haushalt gewährleistet.

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (= 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer) nachgewiesen. Für 1993 wird der Anteil auf 11.664,7 Mio DM geschätzt (+ 652,9 Mio DM gegenüber dem Vorjahr).

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die auf die einzelnen Ausgabearten aufgeteilten Ausgaben ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 97,7 Mio DM um rd.5,8 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht darauf, daß die nach den Zins- und Tilgungsplänen zu erwartenden Einnahmen gegenüber 1992 zurückgegangen sind.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 38,0 Mio DM um rd. 7,3 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Der Rückgang der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, daß zum einen die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen um 3,0 Mio DM auf 33,0 Mio DM gesenkt wurden. Zum anderen wurde 1992 einmalig ein Betrag in Höhe von 3,0 Mio DM zur Aufstockung der Kapitalrücklage der Treuarbeit AG be-

reitgestellt (Titel 831 30). Für 1993 wurde bei diesem Titel ein Strichansatz ausgebracht.

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Einnahmen, die sich insbesondere aus Vermietungen, Verpachtungen und dem Verkauf von Grundstücken ergeben, sind mit 3,2 Mio DM lediglich um rd. 0,5 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt worden. Die Erhöhung der Einnahmen beruht auf der Anpassung der Einnahmen aus Mieten und Pachten an das Istergebnis der Vorjahre.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 um 45,2 Mio DM auf 48,0 Mio DM zurückgegangen. Diese Minderung ist einerseits darauf zurückzuführen, daß 1993 eine Zuführung an den Grundstock (Titel 916 10) lediglich in Höhe von 35,0 Mio DM vorgesehen ist. Für 1992 wurde noch ein Zuführungsbetrag in Höhe von 65,0 Mio DM veranschlagt.

Zum anderen wurden die Ausgaben für den Umbau und die Errichtung von Behördenhäusern gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Mio DM auf 10,8 Mio DM zurückgeführt. Allein für den Umbau des Gebäudes Elisabethstraße 5-11 in Düsseldorf, das für die Unterbringung des Ministeriums für Bauen und Wohnen vorgesehen ist, werden 1993 mit rd. 4,0 Mio DM 12,0 Mio DM weniger benötigt.

Die übrigen Ausgabeansätze (Ausgaben für die Unterhaltung der landeseigenen Liegenschaften) wurden gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in den Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 4.310,1 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 4.391,0 Mio DM (Titel 325 10). Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 1993 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 14.972,8 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1993 auf 8.310,4 Mio DM (+ 201,9 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 7.893,8 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 216,1 Mio DM gegenüber 1992). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen usw. (Titel 575 20) wurden mit 90,0 Mio DM um 30,0 Mio DM höher gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Schuldendienst für Neuschulden für den Wohnungsbau ist dagegen gegenüber dem Vorjahr um 43,8 Mio DM auf 195,8 Mio DM zurückgegangen. Diese Minderung ist im wesentlichen auf unerwartet hohe vorzeitige Ablösungen von Wohnungsbaudarlehen aus öffentlichen und nichtöffentlichen Mitteln zurückzuführen.

Kapitel 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 - Versorgung -

In den o.a. Kapiteln werden die Versorgungsbezüge aller Landesbediensteten und ihrer Hinterbliebenen - mit Ausnahme der Bezüge der emeritierten Professoren, die im Einzelplan 06 veranschlagt sind - etatisiert.

Die Gesamtausgaben für Versorgungsempfänger werden für 1993 mit 5.517,9 Mio DM veranschlagt. Davon entfallen auf Versorgungsbezüge 4.894,7 Mio DM (+ 545,5 Mio DM), auf Beihilfen und Fürsorgeleistungen 603,0 Mio DM (+ 92,8 Mio DM) und auf anteilige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherren 20,2 Mio DM (- 0,5 Mio DM). Insgesamt belaufen sich die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr auf 637,8 Mio DM. Sie beruhen bei den Versorgungsbezügen auf den Auswirkungen der Besoldungs- und Versorgungsanpassung sowie auf der Zunahme der Versorgungsfallzahlen, bei den Beihilfen auf den Kostenanstieg im Gesundheitswesen sowie auf der Zunahme der Zahl der Beihilfeberechtigten.

Die Einnahmen - anteilige Erstattungen des Bundes und anderer Dienstherren - wurden mit 247,8 Mill. DM um rd. 1,3 Mio DM niedriger gegenüber 1992 veranschlagt. Der Rückgang der Einnahmen beruht auf den Abgang von Erstattungsfällen.

Uwe Munk